

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

§ 55 GOG-NR

des Abgeordneten Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Bereitstellung von Mitteln für eine automatische jährliche Wertanpassung der Freibeträge für Behinderte

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 – BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.), Untergliederung 21 – Soziales, in der 181. Sitzung des Nationalrates, XXIV.GP, am 15. November 2012

Behinderte Menschen haben in den vergangenen Jahren viele Rückschläge hinnehmen müssen, gespart wird am Rücken der Ärmsten der Armen. Das Budgetbegleitgesetz 2011 hat starke Einschnitte gebracht wie z. B. die Streichung der Möglichkeit zur Rückerstattung der Normverbrauchsabgabe und der erschwerte Zugang zu den Pflegegeldstufen 1 und 2. Rund 20.000 behinderte Menschen bekommen am zweiten Arbeitsmarkt keinen Lohn, sondern nur ein Taschengeld und sind damit auch nicht sozialversichert.

Folgende Freibeträge können von behinderten Menschen in Anspruch genommen werden, je nachdem, ob sie Pflegegeldbezieher sind oder nicht:

Pauschaler Freibetrag bei einem Grad der Behinderung von 25 % und mehr, pauschaler Freibetrag für Diätverpflegung, Freibetrag für eigenes Kraftfahrzeug bei Gehbehinderung, Freibetrag für Taxikosten (wenn kein eigenes Kraftfahrzeug vorhanden) bei Gehbehinderung und Aufwendungen für Behindertenhilfsmittel und Kosten der Heilbehandlung.

Für behinderte Kinder können noch spezielle Freibeträge dazukommen, je nachdem, ob für diese die erhöhte Kinderbeihilfe und/oder Pflegegeld bezogen wird.

Die Freibeträge für behinderte Menschen wurden seit dem Jahr 1988 nicht erhöht und es liegt bereits ein Inflationsverlust von 60 Prozent vor. Gefordert ist daher eine automatische jährliche Wertanpassung der Freibeträge für Behinderte. Im Budget ist für diese Maßnahme Sorge zu treffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine automatische jährliche Wertanpassung der Freibeträge an die Inflation beinhaltet. Im Budget 2013 ist für diese Maßnahme Vorsorge zu treffen.“

15/m